

wieder die Quelle der verlorenen Ann. Nienburgenses gewesen seien, sowie auf gleichfalls verlorene Ann. Hersfeldenses zurückführt. Zu den Ergebnissen dieser Untersuchung Stellung zu nehmen, ist einstweilen noch nicht möglich; es bedarf dazu u. a. einer Einsicht der Pariser Hs. der Hildesheimer Annalen, über die Dieterich wesentlich andere Ansichten vorträgt, als früher Pertz und zuletzt Waitz, der sie für die neue Ausgabe der Annalen eingehend und, soviel ich mich erinnere, in Gemeinschaft mit Wattenbach, untersucht hat. Ich kann auch nicht einmal verbürgen, wenngleich ich es nicht ausschliessen will, dass ich später auf diese Frage zurückkommen werde, der ich seit 23 Jahren herzlich fremd geworden bin. Zumal da diese Dinge zwar von einem nicht unerheblichen litterärgeschichtlichen Interesse, für die politische Geschichtschreibung selbst aber nur von geringerer Bedeutung sind. Denn für diese trägt es wenig aus, ob die guten und z. Th. gleichzeitigen Nachrichten, die ich den Ann. Hildesh. maiores zugeschrieben habe, in Hildesheim oder in Nienburg und Hersfeld niedergeschrieben sind; etwas wichtiger war der von mir zuerst geführte Nachweis, dass die Jahresberichte 1000—1039 der Ann. Hildesh. minores nicht gleichzeitig oder nahezu gleichzeitig, wie Pertz angenommen hatte, sondern erst nach 1040 in einem Zuge niedergeschrieben und also dem entsprechend zu beurtheilen sind; und dieser Nachweis ist auch von Dieterich nicht angefochten worden.

Der zweite Theil von Dieterichs Buch ist die Antwort auf meinen oben erwähnten Aufsatz in dieser Zeitschrift¹. Und hier handelt es sich nun in der That um Fragen, die auch für die heutige Geschichtschreibung von

1) Ausserdem ist dem Buche noch ein mit dem sonstigen Inhalt wenig zusammenhängender Excurs über 'Freithilf und Schreitwein' die räthselhaften Autoren, die Aventin unter seinen Quellen anführt, beigegeben. Im Anschluss an die Besprechung einer nach seiner Meinung von Aventin benutzten Münchener Hs. gelangt Dieterich zu der 'Vermuthung' (S. 179), die sich ihm nach seiner Gefplogenheit sehr bald (schon auf S. 180) in eine 'Feststellung' und einen 'Nachweis' verwandelt, dass unter Freithilf Frechulf von Lisieux, unter Schritovinus aber Secundus von Trient, der Gewährsmann des Paulus diaconus, zu verstehen sei; Schritovinus oder Scritovinus oder Scritewinus (so formt D. zunächst den Namen für seine Zwecke um) sei aus S. Tritentinus (man beachte das t am Anfang der zweiten Silbe) oder Tridentinus entstanden! Das erstere ist schon früher bald vermuthet, bald abgelehnt worden; der letztere 'Nachweis' ist Dieterich vorbehalten geblieben. Und ich würde die Wirkung, welche die Mittheilung von diesem köstlichen Einfall hervorrufen muss, nur abschwächen, wenn ich ein Wort der Kritik hinzufügen wollte.